

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hintersee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Uecker-Haffküste" und "Mittlere Uecker-Randow"

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Walburga Matthee	<i>Datum</i> 01.03.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Hintersee (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge als Anlage zur Satzung. Die Stammsatzung vom 30.07.2020 bleibt bestehen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt für 2024 als 3. Änderung zur Satzung vom 30.07.2020 die neuen Gebührensätze:

für Flächen im WBV „Uecker-Haffküste“ in Höhe von 5,67 Euro je Gebühreneinheit

für Flächen im WBV „Mittlere Uecker-Randow“ in Höhe von 9,28 Euro je Gebühreneinheit

für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Hintersee in Höhe von 23,76 Euro je Hektar.

Anlage/n

1	3. SzÄd Satzung gültig 2024 öffentlich
2	Gegenüberstellung 2021 - 2024 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				55.20.10	43229
Liegt eine Investition vor?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hintersee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und „Mittlere Uecker-Randow“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777,833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom
und nach Anzeige bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde folgende
3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hintersee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ und „Mittlere Uecker-Randow“ erlassen.

Artikel 1 Änderung der Anlage „Gebührenkalkulation“

Die Anlage „Gebührenkalkulation“ zur Satzung der Gemeinde Hintersee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und „Mittlere Uecker-Randow“ vom 30.07.2020 wird wie folgt geändert:

§ 3 (3) Gebührensatz

Kalkulation der Gebühr für die **Gewässerunterhaltung** des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

Gemeindefläche ohne dingliche Mitglieder im Verband 3400,9170 ha

Dies entspricht 7569 Gebühreneinheiten (GE)

Gesamtbeitrag für 2023 der Gemeinde Hintersee 36.233,13 Euro

$36.233,13 \text{ Euro} / 7569 \text{ GE} = 4,79 \text{ Euro/GE}$

Zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,88 Euro/GE

Gebührensatz je Gebühreneinheit = **5,67 Euro**

Kalkulation der **Schöpfwerke** (SW)

Einzugsgebiet SW Hintersee 168,3023 ha

Hebesatz gemäß Haushaltsplan für 2023 des Wasser- und Bodenverbandes

zuzüglich Nachhebung aus 2022 wegen Reparatur einer Rohrleitung

„Uecker-Haffküste“ = **23,76 Euro/ha**

Artikel 3 Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hintersee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und „Mittlere Uecker-Randow“ tritt zum 01.01.2024 für das Jahr 2024 in Kraft.

Hintersee,

Urbanek
Bürgermeister

Siegel

Gegenüberstellung WBV Gebühren Gemeinde Hintersee

	2021	2022	2023	2024
Gebührensatz je Gebühreneinheit in Euro				
WBV „Uecker-Haffküste“	7,10	7,10	5,53	5,67
WBV „Mittlere Uecker-Randow“	8,63	8,63	7,99	9,28
Gebühr für das Schöpfwerk Hintersee je ha	31,67	122,14	7,72	23,76